Halbjährliche Conferenz

der

Mennoniten-Gemeinde,

In Waterloo County, abgehalten zu Berlin, am 7. und 8. September, 1893.

Die halbjährliche Zusammenkunft der Mennoniten-Gemeinde in Waterloo County, wurde an obigem Datum und Ort im Christian Eby Versammlungshaus abgehalten. Die Zusammenkunft wurde mit Gesang, Lesen des 17. Kapitels Ev. Joh. und Gebet eröffnet.

Die Vorträge, gehalten von den Bischöfen, wurden von den Predigern und Diakonen bestätigt.

1.—Wurde beschlossen: Daß die Nachmittags-Versammlung in Wallace im Versammlungs-Kalender einngeführt werde, und daß diejenigen, welche die Maryboro Versammlung bedienen, auch die Versammlung in Wallace am Nachmittag bedienen sollen.

2.—Wurde beschlossen: Daß ein Prediger in Wainham erwählt werde, nach Apostg. 1, 15, bis Ende, das heißt, wenn die Gemeinde dort unter die Regel und Ordnung kommt.

3.—Wurde beschlossen: Daß ein Diakon im Schneider-Bezirk erwählt werde, nach Apostg. 6, 1 bis 8.

4.—Wurde beschlossen: Daß wir unsern Brüdern rathen, ihre Todten mit einem weißen Sarg-Anzuge zu bekleiden, wie unsere Vorväther gethan haben.

Zweite Sitzung.

Freitag, den 8. September wurde die Zusammenkunft wieder mit Gesang, Lesung des 3. Kapitels 1. Cor., einer kurzen Vermahnung und Gebet eröffnet.

5.—Wurde beschlossen: Daß, wenn Hausbesuche von den Predigern in den Versammlungs-Bezirken gemacht werden, und von den Gemeindegliedern Forderungen zur Abhaltung von Versammlungen in Wohnhäusern im Bezirk an sie gestellt werden, sie solche Versammlungen abhalten sollen, gerade wie unsere geregelten Versammiungen. Ein jeder Prediger, welcher die Regel übertritt, ist als ein Uebertreter angesehen.

6.—Wurde beschlossen: Daß, wenn die auswärtigen Versammlungen bedient werden, nicht mehr als drei bis vier Versammlungen nach einander in einem Versammlungshaus gehalten werden sollen.